



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gerd Mannes AfD**
vom 13.10.2022

Protestaktionen in Bayern gegen Windkraft und Photovoltaik

Die Fragen können gerne tabellarisch beantwortet werden: Name der Protestaktion, Datum, Ort, Teilnehmerzahl, Veranstalter/Verantwortlicher, gerichtet gegen (Windkraftanlage – WKA – und/oder Photovoltaikanlage – PVA), WKA und/oder PVA wurde bis 01.10.2022 errichtet.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. In welchen Ortschaften fanden zwischen dem 01.01.2014 und dem 01.09.2022 in Bayern Protestaktionen gegen erwartete / geplante / im Bau befindliche / existierende WKA und/oder PVA statt? 2
 2. Zu welchen Daten fanden zwischen dem 01.01.2014 und dem 01.09.2022 in Bayern die oben genannten Protestaktionen gegen erwartete / geplante / im Bau befindliche / existierende WKA und/oder PVA statt? 2
 3. Wie viele Personen haben zwischen dem 01.01.2014 und dem 01.09.2022 jeweils an den oben genannten Protestaktionen in Bayern teilgenommen? 2
 4. Welche Organisationen organisierten zwischen dem 01.01.2014 und dem 01.09.2022 die oben genannten Protestaktionen in Bayern? 2
 5. Welche der oben genannten Protestaktionen in Bayern zwischen dem 01.01.2014 und dem 01.09.2022 richteten sich jeweils (entweder) gegen erwartete / geplante / im Bau befindliche / existierende WKA und/oder PVA? 2
 6. Wurden die WKA und/oder PVA zwischen dem 01.01.2014 und dem 01.09.2022 trotz der gegen diese gerichteten und oben genannten Protestaktionen zum 01.10.2022 errichtet? 2
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vom 06.11.2022

- 1. In welchen Ortschaften fanden zwischen dem 01.01.2014 und dem 01.09.2022 in Bayern Protestaktionen gegen erwartete / geplante / im Bau befindliche / existierende WKA und/oder PVA statt?**
- 2. Zu welchen Daten fanden zwischen dem 01.01.2014 und dem 01.09.2022 in Bayern die oben genannten Protestaktionen gegen erwartete / geplante / im Bau befindliche / existierende WKA und/oder PVA statt?**
- 3. Wie viele Personen haben zwischen dem 01.01.2014 und dem 01.09.2022 jeweils an den oben genannten Protestaktionen in Bayern teilgenommen?**
- 4. Welche Organisationen organisierten zwischen dem 01.01.2014 und dem 01.09.2022 die oben genannten Protestaktionen in Bayern?**
- 5. Welche der oben genannten Protestaktionen in Bayern zwischen dem 01.01.2014 und dem 01.09.2022 richteten sich jeweils (entweder) gegen erwartete / geplante / im Bau befindliche / existierende WKA und/oder PVA?**

Die Fragen 1 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine statistisch automatisierte Erfassung im Sinne der Fragestellungen erfolgt bei der Bayerischen Polizei nicht. Entsprechend kann auch keine valide Beantwortung der Fragen erfolgen. Für eine Beantwortung müsste eine umfangreiche manuelle Einzelauswertung polizeilicher Akten und Datenbestände bei Dienststellen der Bayerischen Polizei erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Verfassung des Freistaates Bayern (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten und Ähnlichem nicht erfolgen.

- 6. Wurden die WKA und/oder PVA zwischen dem 01.01.2014 und dem 01.09.2022 trotz der gegen diese gerichteten und oben genannten Protestaktionen zum 01.10.2022 errichtet?**

Die Genehmigung von Windenergieanlagen und PhVA erfolgt nach klar festgelegten Kriterien. Windenergieanlagen höher als 50 m bedürfen einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung. In einem anlagenbezogenen Genehmigungsverfahren wird das Vorhaben nach sämtlichen relevanten Gesetzesgrundlagen geprüft, vor allem nach Bau-, Immissionsschutz- und Naturschutzrecht (u. a. Lärmschutz, Schutz des Landschaftsbilds, Schutz von Pflanzen- und Tierarten). Für Freiflächen-PVA, die im

Außenbereich als selbständige Anlagen errichtet werden sollen, ist generell eine gemeindliche Bauleitplanung erforderlich. Die Gemeinde muss den Bereich, in dem eine Freiflächen-PVA errichtet werden soll, in ihrem Flächennutzungsplan entsprechend darstellen.

Vorgebrachte Einwände gegen Windenergieanlagen und PVA werden in den entsprechenden Verfahren unabhängig von begleitenden Protestaktionen geprüft; Gegenargumente von Bürgerseite können über die regulären Beteiligungsverfahren in die Verfahren Eingang finden. Eine Errichtung der Anlagen trotz eventueller Protestaktionen bedeutet damit nicht, dass die vorgetragenen Argumente nicht geprüft oder gar ignoriert wurden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.